

RN 08.11.08

Je größer die Lüge, umso glaubhafter

Leserbrief zum Artikel „Wasser aus Kraftwerk in die Lippe“.

Trianel baut in Lünen ein **Kohlekraftwerk** (Foto) getreu dem Discount-Prinzip: billig Bauen, billige Rohstoffe kaufen, den Dreck billig entsorgen und Strom zu einem vom Stromkartell garantierten Festpreis verkaufen.

Betriebswirtschaftlich sensationell!

Technisch und ökologisch gesehen ist das Prinzip problematisch:

Rauchgase im Kühlturm abkühlen und (!) filtern, Rauchgasfilter mit Wasser spülen und alles zusammen in einen Fluss leiten. Dazu die Behauptung, die Immissionen seien für die Bevölkerung und die Einleitung der Abwässer für die Lippe absolut unbedenklich.

Wer so etwas sagt, der baut Autos ohne Bremsen und behauptet auch, die Bremskraft des Motors sei ausreichend. (...)

Über den Artikel, dass die Abwässer in die Lippe eingeleitet werden dürfen, komme ich zu meiner Frage:

In der Lokalpresse ist lange Zeit über die Genehmigungsverfahren für ein paar Kanus und die „Tante Martha“ berichtet worden.

Die Auflagen der Behörden für die Kanutouren sind sehr streng und werden (...) genauso streng eingehalten.

Wie kann es nun angehen, dass Kraftwerkabwässer mit ihren Schadstoffen und ihrer Erwärmung des Flusswassers problemlos in die Lippe eingeleitet werden dürfen?

Auf der einen Seite darf man keine Wasservögel in ihren Revieren stören, auf der anderen Seite dürfen sie vergiftet oder ihres Lebensraums beraubt werden.

Ich erlaube mir angesichts

dieser sehr zwiespältigen Kriterien für die jeweiligen Genehmigungsverfahren der Behörden in Unna und Arnsberg die Frage, wie so etwas möglich ist.

Die Antwort kennt im Prinzip jeder: je größer eine Lüge, umso glaubhafter erscheint sie. Und umso mehr Geld vorhanden ist, umso besser kann man sie verkaufen.

Ich empfehle der Lippetouristik und den Betreibern der „Tante Martha“, die Boote mit PS-starken Außenbordern zu versehen und nochmals ins Genehmigungsverfahren zu gehen – als Speedboote!

• **Thomas Zeppenfeld**
Bischof-Vieter-Straße 10
59379 Selm

Einleitung ohne Vorbehandlung?

Zuschrift zum selben Thema.

Mit Verwunderung habe ich zur Kenntnis genommen, dass der Stadtwerke-Verbund Trianel drei sogenannte „wasserrechtliche Teilerlaubnisse“ erhalten hat.

Trianel hat laut seinen Antragsunterlagen und auch nach Aussagen im Erörterungstermin (2007) selbst keine Anträge auf die Genehmigung von Abwassereinleitungen gestellt.

Mir stellt sich die Frage: Wer hat die wasserrechtlichen Teilerlaubnisse tatsächlich erhalten?

Darüber hinaus stellt sich mir die Frage:

Enthalten die wasserrechtlichen Teilerlaubnisse Auflagen für die Einleitung, oder dürfen die anfallenden Abwässer ohne Vorbehandlung eingeleitet werden?

Da die anfallenden Abwässer, für die die wasserrechtlichen Teilerlaubnisse erteilt worden sind, die gesetzlich festgelegten Grenzwerte jedoch nur nach Vorbehandlung einhalten können, müssen auch entsprechende Abwasserbehandlungsanlagen genehmigt worden sein.

Wenn dies nicht der Fall sein sollte, dann hätte die Bezirksregierung Arnsberg eine unerlaubte Abfallbeseitigung genehmigt!

• **Renate Schulze-Matthée**
Grenzstraße 162

